

Vorlage**Nr.:****VO/2015/1151**

Federführend:
40 AMT FÜR BILDUNG, JUGEND, SPORT UND
FÖRDERANGELEGENHEITEN

Status: öffentlich

Datum: 11.02.2015

Verfasser: Fröhlich, Peter

Beteiligt:
1 Bürgermeister
1 Büro der Bürgerschaft

Erste Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung der Hansestadt Wismar für die Nutzung kommunaler Einrichtungen der Bereiche Schule und Sport und die Vergabe stadteigener Nutzungszeiten

Beratungsfolge:

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	26.02.2015	Bürgerschaft der Hansestadt Wismar	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die in Anlage 1 beigefügte 1. Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung der Hansestadt Wismar für die Nutzung kommunaler Einrichtungen der Bereiche Schule und Sport und die Vergabe stadteigener Nutzungszeiten wird beschlossen.

Begründung:

Im Bericht/Antwort BA/2015/1131 ist der Sachstand im Bezug auf die Nutzung stadteigener Nutzungszeiten durch auswärtige Schulträger dargestellt. Mit diesem Beschluss wird dem Vorschlag der Umlandgemeinden zunächst gefolgt. Eine notwendige jährliche Anpassung wird durch die Verwaltung geprüft.

In der Vorlage VO/2014/0981 wurden die finanziellen Auswirkungen ohne die Einnahme Wonnemar kalkuliert. Bei einem Entgelt von 205,00 EUR pro Bahn und Stunde hätten die Gesamtmehreinnahmen 140.000,00 EUR betragen. Sie mindern sich jetzt auf 60.000,00 EUR. Daher wurde hier eine Mindereinnahme von 80.000,00 EUR in den finanziellen Auswirkungen dargestellt.

Finanzielle Auswirkungen (Alle Beträge in Euro):

Durch die Umsetzung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen voraussichtlich folgende finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt:

	Keine finanziellen Auswirkungen
X	Finanzielle Auswirkungen gem. Ziffern 1 - 3

1. Finanzielle Auswirkungen für das laufende HaushaltsjahrErgebnishaushalt

Teilhaushalt:	7	Ertrag in Höhe von	-
---------------	---	--------------------	---

			80.000,00 €
Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Teilhaushalt:	7	Einzahlung in Höhe von	- 80.000,00 €
Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr (bei Bedarf):

2. Finanzielle Auswirkungen für das Folgejahr / für Folgejahre

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr (bei Bedarf):

3. Investitionsprogramm

X	Die Maßnahme ist keine Investition
	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm enthalten
	Die Maßnahme ist eine neue Investition

4. Die Maßnahme ist:

	neu
X	freiwillig
	eine Erweiterung
	Vorgeschrieben durch:

Anlage/n:

1. Änderung Entgeltordnung

Der Bürgermeister

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)

1. Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung der Hansestadt Wismar für die Nutzung kommunaler Einrichtungen der Bereiche Schulen und Sport und die Vergabe stadteigener Nutzungszeiten

Auf der Grundlage des § 22 Abs. 3 Nr. 11 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V. S. 777) hat die Bürgerschaft der Hansestadt Wismar in ihrer Sitzung am folgende Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung der Hansestadt Wismar für die Nutzung kommunaler Einrichtungen der Bereiche Schulen und Sport und die Vergabe stadteigener Nutzungszeiten vom 07.11.2014 beschlossen:

Artikel 1 Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung

In Ziffer 5 der Anlage 2 (Entgelttabelle) zur Benutzungs- und Entgeltordnung wird die Zahl „205,00“ durch die Zahl „105,00“ ersetzt.

Artikel 2 In-Kraft-Treten

Die 1. Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung der Hansestadt Wismar für die Nutzung kommunaler Einrichtungen der Bereiche Schulen und Sport und die Vergabe stadteigener Nutzungszeiten tritt mit Wirkung vom 01.01.2015 in Kraft.

Wismar,

Thomas Beyer
Bürgermeister